SEnerCon

Fragebogen zur Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises für Wohngebäude



Fragebogen zur Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises Stand 01.09.2011

Dieser Fragebogen soll Ihnen helfen, die Gebäude- und Verbrauchsdaten zu sammeln, die für die Erstellung eines verbrauchsbasierten Energieausweises über das Online-Modul erforderlich sind. Die Reihenfolge der Fragen entspricht der Abfrage im Online-Modul, wobei dem Online-Modul einige Fragen allgemeiner Art vorgeschaltet wurden, die hier nicht aufgeführt wurden. Im Online-Modul ist jede Frage zusätzlich mit einer ausführlichen Erläuterung versehen.

Für die Erhebung der Daten sollten Sie ca. 20 Minuten einplanen. Haben Sie alle Daten beisammen, dauert die Übertragung in das Online-Modul nochmals 20 Minuten.

Um das Online-Modul nutzen zu können, müssen Sie einen Zugangscode beantragen. Hierfür ist die Angabe Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) notwendig.

Kann ein verbrauchsbasierter Energieausweises über das Online-Modul erstellt werden?

Für Wohngebäude, die **weniger als fünf Wohnungen** haben **und** für die der **Bauantrag vor dem 1. November 1977** gestellt worden ist, darf kein Verbrauchsausweis erstellt werden. Sie können ggf. alternativ einen bedarfsbasierten Energieausweis erstellen lassen.

Bitte beachten Sie, dass auch in folgenden Fällen kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden kann:

- Gebäude mit Einzelheizung (Nachtspeicherheizungen sind möglich) oder Mischformen aus Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizungen in einem Gebäude
- Gebäude, die Zentralheizungen mit Kohle oder Strom haben,
- Gebäude, deren Wohnungsleerstand in den letzten 3 Jahren mehr als 30% betrug,
- Gebäude, deren gewerbliche Nutzung 10% überschreitet,
- Gebäude, bei denen in den letzten 3 Jahren der Energieträger (Erdgas, Heizöl usw.) umgestellt wurde.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz, so besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energieausweises.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Grundlage für die Erstellung des Energieausweises sind Angaben zur Heizenergieverbrauch der letzten 3 Abrechnungsjahre und Informationen zum energetischen Zustand des Gebäudes (Jahr der wärmetechnischen Modernisierung von Dach, Fassade, Fenster, Kellerdecke, Baujahr der Heizanlage) sowie Angaben zum Gebäude-Leerstand.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Heizkostenabrechnungen oder Energierechnungen (Erdgas, Fernwärme, Heizöl) der letzten 3 Abrechnungsjahre.
- Angaben zur Wohnfläche des Gebäudes finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung.
- Das Baujahr der Heizungsanlage kann dem Abgasmeßprotokoll des Schornsteinfegers (Kaminkehrers) entnommen werden.
- Optional kann ein digitales Gebäudefoto im Dateiformat jpg oder png (maximale Größe 200 KB) in den Ausweis integriert werden.

Baujahr Anlagentechnik

Seite 5 und 6: Auswahl des Ausweistyps
Gebäudetyp
Bitte wählen Sie hier den Gebäudetyp aus, für den der Energieausweis erstellt werden soll.
o Einfamilienhaus
o Zweifamilienhaus
o Mehrfamilienhaus
Baujahr des Gebäudes
Bitte geben Sie das Gebäudebaujahr an. Wenn das Gebäude vor 1850 gebaut wurde, geber Sie bitte 1850 an. Das Gebäudebaujahr muss im Energieausweis angegeben werden.
Baujahr
Anzahl der Wohneinheiten
Bitte geben Sie bei einem Mehrfamilienhaus an, wie viele abgeschlossene Wohnungen das Gebäude hat.
Anzahl der Wohneinheiten Stück
Seite 7: Adresse der Liegenschaft
Anschrift der Liegenschaft für die der Energieausweis erstellt werden soll
Straße, Hausnummer
Gebäudeteil (optional)
Postleitzahl
Ort
Liegenschaftsnummer (optional)
· · · ·
Seite 8: Angaben zum Liegenschaft
Baujahr der Anlagentechnik
Bitte geben Sie das Baujahr der Heizanlage an. Wenn der Heizkessel nachträglich erneuert wurde, ist das Baujahr des Heizkessels einzutragen.

Denkmalschutz

Baudenkmäler sind von der Verpflichtung zur Erstellung eines Energieausweises ausgeschlossen. Sie können dennoch einen Energieausweis auf freiwilliger Basis erstellen lassen.

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz?

o nein o ja

o ja

Art der Beheizung

Geben Sie hier an, ob das gesamte Gebäude zentral über eine Heizung oder jede Wohneinheit eine eigene Heizanlage (Etagenheizung) hat. Wenn jeder Raum mit Öfen ausgestattet ist ("Einzelöfen") und für Mischformen mit Zentral-, Etagen- und Einzelofenheizung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- Zentralheizung
- Etagenheizung

Geheizt wird mit

Bitte geben Sie an, mit welchem Energieträger das Gebäude beheizt wird. Für Gebäude, die mit Kohle oder Strom beheizt werden, kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

Bei Zentralheizung:Bei EtagenheizungBei EinzelöfenoErdgasoStromoFlüssiggasoFernwärmeoHeizöl

Wird das Gebäude gekühlt?

Holzpellets

0

Wenn das Gebäude mit einer Klimaanlage ausgerüstet ist, wird dies im verbrauchsbasierten Energieausweis durch einen Zuschlag berücksichtigt. Klimaanlagen sind in unseren Breiten eher die Ausnahme.

Wird das Gebäude gekühlt? o nein

Grund für die Erstellung des Energieausweises

Der Grund für die Erstellung wird in Ihrem Energieausweis angegeben. Wenn Sie "Erfolgskontrolle Modernisierung" angeben, erscheint in Ihrem Energieausweis "Sonstige". Wenn Sie keine Angaben hierzu machen wollen, wird im Energieausweis ebenfalls das Feld "Sonstige" angekreuzt.

- Vermietung
- Verkauf
- Sonstige
- Erfolgskontrolle Modernisierung

Seite 9: Gebäudefläche und Warmwasserbereitung

Wohnfläche des Gebäudes Die Angabe zur Wohnfläche finden Sie in der Heizkostenabrechnung oder der Baubeschreibung, ggf. auch im Mietvertrag. Zur Wohnfläche gehören auch innenliegende Flure ohne Heizkörper. Wohnfläche m²

Bezugsfläche des Gebäudes (falls bekannt)

Die Bezugsfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) bildet die Basis für die energetische Bewertung eines Wohngebäudes im Energieausweis. Diese Bezugsgröße können Sie, falls vorliegend, einer vorhandenen Wärmebedarfsberechnung nach Wärmeschutz- bzw. Energieeinsparverordnung entnehmen. Sollte Ihnen diese Angabe nicht vorliegen, wird die Bezugsfläche durch das Online-Modul ermittelt.

Bezugsfläche des Gebäudes (A _N)	m²

Nutzung

Ein verbrauchsbasierter Energieausweis kann nur für Gebäude mit Wohn- bzw. überwiegender Wohnnutzung erstellt werden. Für Gebäude mit anderer Nutzung kann über das Online-Modul kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.

- nur wohnen
- überwiegend wohnen (bis 10% Gewerbe)

Warmwasserbereitung im Gebäude

Geben Sie "zentral" an, wenn die Warmwasserbereitung über die Heizanlage erfolgt und/oder der Energieverbrauch für Warmwasser im weiter unten abgefragten Heizenergieverbrauch enthalten ist. Wenn Ihnen eine Heizkostenabrechnung vorliegt und dort die Warmwasserkosten verteilt werden, können Sie in jedem Fall davon ausgehen, dass die Warmwasserbereitung "zentral" erfolgt. Geben Sie "dezentral" an, wenn die Warmwasserbereitung über ein anderes Medium, z.B. über Elektro-Durchlauferhitzer oder Elektroboiler erfolgt. In diesem Fall wird der Energieverbrauch für Warmwasser im Energieausweis nicht berücksichtigt.

- zentral
- dezentral

Wird der Warmwasserverbrauch (bei zentraler Warmwasserbereitung) gemessen oder geschätzt?

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit zentraler Warmwasserbereitung: Geben Sie "gemessen" an, wenn der Warmwasser oder der Energieaufwand für die Warmwasseraufbereitung mit Hilfe von Warmwasserzählern oder Wärmezählern gemessen wird. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Warmwasserkosten der Wohnungen eines Gebäudes nach m³-Warmwasserverbrauch verteilt werden. Nach Heizkostenverordnung ist auch eine Schätzung des Warmwasserverbrauchs zulässig. Wenn der Verbrauch nicht gemessen wird, geben Sie bitte "geschätzt" an.

- gemessen
- geschätzt

Art der Warmwassermessung (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Diese Frage bezieht sich auf Gebäude mit "zentraler" Warmwasserbereitung, bei denen die Warmwassermenge bzw. der Energieaufwand für die Warmwasserbereitung "gemessen" wird: Bitte geben Sie an, ob nur die Warmwassermenge über Wasserzähler oder zusätzlich auch die Wärmemenge gemessen wird.

- Warmwasserzähler
- Wärmezähler

Warmwassertemperatur (bei zentraler Warmwasserbereitung)

Bitte geben Sie die mittlere Warmwassertemperatur an. Wenn Ihren die Temperatur nicht bekannt ist, wird die Warmwassertemperatur durch das Online-Modul mit 55°C angenommen.

Warmwassertemperatur

°C

Seite 10: Verbrauch

Finhoiton für Hoizonorgio- und Warmwass	orvorbrauch					
Einheiten für Heizenergie- und Warmwass	erverbrauch					
Diese Angaben können Sie der Heizkosten- kenergieverbrauch) entnehmen.	ozw. Energierechnung (nur Einheit für	Heiz-				
Einheit Energieverbrauch*						
Einheit Warmwasserverbrauch**						
* Liter Heizöl, kWh, m³ Erdgas, MWh usw.						
** m³ Warmwasser, kWh, MWh, falls "zentral" und "gemessen"						
Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 1	. Jahr					
Bitte entnehmen Sie diesem Angaben Ihrer Heizkosten- oder Energierechnung. Beginnen Sie mit dem ältesten Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum muss 1 Jahr (+- 15 Tage) betragen. Bitte tragen Sie von Kalenderjahren abweichende Abrechnungszeiträume (z.B. aus Energierechnungen) tagtreu ein. Mit Hilfe des Abrechnungszeitraums wird der Heizenergieverbrauch um Klimaschwankungen bereinigt.						
Abrechnungszeitraum Beginn						
Abrechnungszeitraum Ende						
Heizenergieverbrauch (Menge)						
Warmwasserverbrauch (Menge)*						
* falls "zentral" und "gemessen"						
Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 2	2. Jahr					
Abrechnungszeitraum 2 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 1 anschließen. Im Falle einer Energieträgerumstellung kann kein verbrauchsbasierter Energieausweis erstellt werden.						
Abrechnungszeitraum Beginn						
Abrechnungszeitraum Ende						
Heizenergieverbrauch (Menge)						
Warmwasserverbrauch (Menge)						

\sim	• •	\sim
\sim	ite	\sim
\sim	пυ	

Heizenergie- und Warmwasserverbrauch 3	. Jahr		
Abrechnungszeitraum 3 muss direkt an den Abrechnungszeitraum 2 anschließen.			
Abrechnungszeitraum Beginn			
Abrechnungszeitraum Ende			
Heizenergieverbrauch (Menge)			
Warmwasserverbrauch (Menge)			
Seite 11: Leerstände			
Gab es im Gebäude Wohnungsleerstände	?		
Standen erhebliche Teile des Gebäudes (> 5% pro Jahr) leer, muss dieser Leerstand im verbrauchsbasierten Energieausweis berücksichtigt werden. Wenn der Leerstand im Mittel der 3 Abrechnungsjahre über 30% lag, kann über das Online-Modul kein Energieausweis ausgestellt werden			
Gab es erhebliche Wohnungsleerstände?	∘ nein ∘ ja		
Gab es erhebliche Wohnungsleerstände? Erfassung der Leerstände (falls vorhander	,		
	n)		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander	n)		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On	n)		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On	n)		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On	n)		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On	line-Modul erfasst werden sollen.		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On	line-Modul erfasst werden sollen.		
Erfassung der Leerstände (falls vorhander Bitte geben Sie an, wie die Leerstände im On % (Wohnfläche) m² Wohnfläche Leerstand (falls vorhanden) Bitte geben Sie den mittleren Leerstand nach	line-Modul erfasst werden sollen.		

Seite 12: Energetische Qualität

5		
Wärmeschutz		
Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen am Gebäude begeführt wurden. Die Jahresangabe dient zur Berücksichtigung des jeweilige ordnungsrechtlichen Anforderungen entsprechend Wärmeschutz- bzw. Ene verordnung (EnEV) bei der Maßnahmeempfehlung.	n gelter	nden
○ Dachdämmung .	Jahr	
∘ Fassadendämmung	Jahr	
o Dämmung der Kellerdecke	Jahr	
o Erneuerung der Fenster	Jahr	
Wärmeerzeugung		
Bitte geben Sie an, welche nachträglichen Verbesserungen an der technisc bereits durchgeführt wurden.	hen Anl	age
o Erneuerung der Heizanlage .	Jahr	
o Einbau einer Thermosolaranlage (Warmwasser und ggf. Raumheizung)	Jahr	

Seite 13: Gebäudefoto

Gebäudefoto (optional)

Das Gebäudefoto wird auf der ersten Seite des Energieausweises abgebildet. Bitte halten Sie ein digitales Foto im Dateiformat jpg oder png bereit (maximale Größe 200 KB). Im Online-Modul finden Sie eine Anleitung, wie Sie Fotos, die diese Größe überschreiten, verkleinern können.

Seite 14: Bestellung

Bitte schließen Sie die Bestellung ab.